

Hafenärztlicher Dienst

Der Hafenärztliche Dienst besteht aus zwei Sachgebieten, dem eigentlichen hafenärztlichen Dienst, sowie der Reise- und Tropenmedizin (siehe dort), einschließlich der Gelbfieberimpfstelle in Bremerhaven.

Der Hafenärztliche Dienst ist erste Anlaufstelle für alle gesundheitlichen Fragen, die auf See- und Binnenschiffen auftreten, sowohl für Seeleute und Passagiere, als auch für Reeder und Schiffsagenten.

Zuständige Stellen

- [Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz- und Veterinärdienst des Landes Bremen \(LMTVet\) – Hafenärztlicher Dienst](#)

Ansprechperson

- [Beykirch, Christine](#)

Frau Christine Beykirch

Leitung Hafenärztlicher Dienst

+49 471 596 13789

+49 471 596 13853

E-Mail

- [Große-Dunker, Gunnar Max](#)

Herr Gunnar Max Große-Dunker

Stellv. Leitung Hafenärztlicher Dienst

+49 17642362839

+49 471 596 13853

E-Mail

- [Seehafengesundheitsaufseher HB](#)

Seehafengesundheitsaufseher HB

Seehafengesundheitsaufseher Hafenärztlicher Dienst HB

+49 176-42361300

E-Mail

- [Seehafengesundheitsaufseher BHV](#)

Seehafengesundheitsaufseher BHV

Seehafengesundheitsaufseher Hafenärztlicher Dienst BHV

+49 1724226426

+49 471 596 13853

E-Mail

- [Büttner, Anja](#)

Frau Anja Büttner

Verwaltung Hafenärztlicher Dienst BHV

+49 471 596 13795

+49 471 596 13853

E-Mail

Basisinformationen

Infektionsschutz, Beurteilung der Seuchen- und sonstigen Hygiene aus Schiffen, Freigabe von Schiffen, Ausstellung von Zertifikaten, Entnahmen von Trinkwasserproben, Kontrolle der Schiffsapotheken, Patientenbetreuung auf Schiffen und Seemannsfürsorge, einschließlich Beratung nach dem Brüsseler Abkommen.

Verfahren

Schiffshygienekontrollen an Bord, Aufklärungsgespräch, Freigaben ausstellen, Kontrolle der Schiffszertifikate; Ausstellung von Zertifikaten, Erlass von Auflagen.

Rechtsgrundlagen

- [Trinkwasserverordnung](#)
- [Arzneimittelgesetz](#)
- [Betäubungsmittelgesetz](#)
- [Gesetz zu den Internationalen Gesundheitsvorschriften](#)
- [Gesetz zur Durchführung der Internationalen Gesundheitsvorschriften](#)
- [Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen](#)

Weitere Hinweise

Die Abgabe ausgefüllter Seegesundheitserklärung mindestens 24 Stunden vor Ankunft ist für alle Ankünfte von Schiffen aus Gebieten außerhalb Deutschlands Pflicht.

Welche Fristen sind zu beachten?

zeitnahe Kontrolle und Abfertigung nach Anlegen des Schiffes.

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

Kostenpflichtig

siehe Gesundheits-Kostenverordnung